



**Marktgemeinde Wölbling**  
Oberer Markt 1  
3124 Oberwölbling, NÖ

Lfd.Nr.: 05

## **NIEDERSCHRIFT**

### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des

### **Gemeinderates**

am 17.12.2015 im GR-Sitzungssaal in Oberwölbling.

Beginn der Sitzung: 18,00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19,30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9.12.2015  
durch Einzelladung.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Gottfried Krammel  
Vizebürgermeister Karin Gorenz

gfGR Mag. Bruno Steidl  
gfGR Ing. Ludwig Steidl  
gfGR Johann Höld  
GR Irmgard Schlager  
GR Herta Priesching  
GR Zimmel Daniel  
GR Berger Alfred  
GR Mitterlehner Adolf

gfGR Hießberger Peter  
gfGR Woisetschläger Eva  
GR Erber Manuel  
GR Graf Karin ab Pkt.2  
GR GR Müllner Marlene  
GR Stoll Franz  
GR Fellner Bernhard  
GR Pfeiffer Christian  
GR Daxböck Armin

Anwesend waren außerdem:  
AI Helga Krajcovic als Schriftführerin  
Zuhörer

Entschuldigt: GR Kisling Franz, GR Tischer Reinhold

Vorsitzender: Bürgermeister Gottfried Krammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Verlauf der Sitzung

Bgm. Krammel begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnung:

#### 1. Einwendungen zur 4. GR-Verhandlungsschrift vom 15.10.2015

Sachverhalt: Der Vorsitzende fragt, ob gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung ein Einwand erhoben wird. GR Erber – Seite 2 - muss „Nachtragsvoranschlag 2016“ auf „Nachtragsvoranschlag 2015“ ausgebessert werden. gfGR Woisetschläger erteilt, künftig nach jeder Prüfungsausschusssitzung als Tagesordnungspunkt „Bericht Prüfungsausschuss“ automatisch aufzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dies beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 2. Voranschlag 2016

Sachverhalt: Bgm. Krammel berichtet über den vorliegenden Voranschlag, Mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan 2016. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 4.779.300,00. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 438.000,00.

Der Voranschlag 2016 lag durch zwei Wochen von 2.12.2015 - 16.12.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Die Beilagen Dienstpostenplan und Rücklagen wurden verbessert und gingen den Parteien zu. Die Anfragen der Mandatare wurden von Al Krajcovic beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag, den Mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan 2016 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

2 Stimmennthaltungen (MIT)

#### 3. Kassenkredit 2016

Sachverhalt: Bgm. Krammel berichtet über den notwendigen Kreditvertrag (Überzehungsrahmen) der BAWAG PSK für das Konto 00007-877-896 für 2016. Die Kreditbedingungen errechnen sich mit einem Aufschlag von 1,25 % Punkten auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Kassenkredit (Überzehungsrahmen) 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Bgm. Krammel berichtet über den vorliegenden Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die notwendigen Baulandsicherungsverträge und Gebäude Datenblätter müssen vorgelegt werden. Der Planungsbericht für die Umwidmungspunkte wird von Raumplaner Dr. Schedlmayer ausgearbeitet. Die Auflage erfolgt ab 11.1.2016. DI Schedlmayer wird nun die undurchführbaren Umwidmungsverfahren begründen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Baulandsicherungsverträge (Muster siehe Beilage 1)

- Herrn Josef Höblinger, wohnhaft in 3124 Oberwölbling, Wachaustraße 8 und Frau Sigrid Höblinger, wohnhaft 3125 Anzenhof 32, als Eigentümer der Grundstücke Nr. 161/8, 161/9 und 161/10 der KG Oberwölbling
- Herrn Franz Müllner, wohnhaft in 3124 Oberwölbling, Unterer Markt 22, als Eigentümer des Grundstückes Nr. 1080 der KG Unterwölbling
- Herrn Andreas Ortmann MBA, wohnhaft in 3124 Ambach 75, als Eigentümer der Grundstücke Nr. 49 und 50/2 der KG Ambach

beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5. Wasserversorgungsanlage

und Abwasserbeseitigungsanlage

- Auftragsvergabe Ausbohren Schachtabdeckungen und Wasserleitungsschieberkappen im Bereich von Landesstraßen

**Sachverhalt:** Es liegen von den Firmen Heindl und Lang/Mendorfer Angebote vor. Diese wurden vom IB Ing. Riesenthaler geprüft und unter Berücksichtigung der erforderlichen Nebenleistungen die Vergabesumme € 43.156,00 netto Fa. Lang/Mendorfer, Loosdorf, errechnet.

**Antrag des Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe lt. Vergabesumme € 43.156,00 netto Fa. F.Lang und K.Menhofer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Auftragsvergabe Jahresrahmen

**Sachverhalt:** Die angeführten Firmen haben die Preise der Jahresrahmenverträge 2015 für 2016 bestätigt. Es ergeht folgend für 2016 der Auftrag an:

### Firmenliste für Jahresrahmenausschreibungen 2016

#### Elektrikerarbeiten für Straßenbeleuchtung:

Elektro Uferer, Unterer Markt 23, 3124 Oberwölbling

#### Güterwegsanierung:

Swietelsky BaugesmbH, Industriestraße 1-3, 3134 Nußdorf ob der Traisen

#### Erd- und Straßeninstandsetzungsarbeiten bei Behebung von Rohrgebrechen und Kabelschäden:

Swietelsky BaugesmbH, Industriestraße 1-3, 3134 Nußdorf ob der Traisen

#### Mähen Fußballplatz Hausheim:

Josef Kerndler, 3124 Hausheim 1

#### Böschungsmähen mit Seitenmulcher und Astschere:

Anton Hieger, Reitzersdorf 3, 3151 St. Georgen am Steinfeld

#### Böschungsmähen mit Auslegemulcher:

Josef Wallner, Witigastraße 45, 3123 Grünz

#### Bauschuttentsorgung ASZ Hermannschacht:

Unger GmbH, Mozartstraße 30, 3382 Loosdorf

#### Kehrmaschine:

KSM GmbH, Ritzersdorf 4, 3200 Obergrafendorf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Bilistbieter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Krammel ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Vzbgm. Gorenzl übernimmt den Vorsitz.

Gärtnerarbeiten:

Hannes Hofstetter, Ambacher Straße 21, 3124 Oberwölbling

Mähen Fußballplätze Ambach, Anzenhof, Oberwölbling:

Hannes Hofstetter, Ambacher Straße 21, 3124 Oberwölbling

Antrag der Vizebürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an Hannes Hofstetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Gorenzl übergibt den Vorsitz an Bgm. Krammel.

## 7. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung

Sachverhalt: Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wird mit der Abgabeneinhebung (Grundsteuer, Wasser, Kanal) der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung St.Pölten ab 1.1.2016 beauftragt. Die Vertragserrichtung ist nicht möglich, da der Abgabeneinhebungsverband dies in seinen Satzungen festhält. Nun muss der Gemeinderat einzeln und ausdrücklich die Übertragung nach unterschiedlichem Materiengesetz beschließen. Weiters soll die Einhebung auf den Interessentenbeitrag gem. NÖ Tourismusgesetz 2010 und der Nächtigungstaxe erstrecken, berichtet Bgm. Krammel.

### Beilage 2

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Vorgaben beschließen:

#### Grundsteuer

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Grundsteuer gemäß Grundsteuergesetz 1955 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.

#### Kanalgebühren

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Kanaleinmündungsabgabe, der Ergänzungsabgabe, der Sonderabgabe, der Kanalbenützungsgebühr und der Fäkalienabfuhrgebühr gemäß NÖ Kanalgesetz 1977 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.

#### Wassergebühren

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Kosten für den Einbau des Wasserzählers, der Wasseranschlussabgabe, der Ergänzungsabgabe, der Sonderabgabe, der Bereitstellungsgebühr und der Wasserbezugsgebühr gemäß NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.

#### Interessentenbeitrag gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung des Interessentenbeitrages gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.

### **Nächtigungstaxe**

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Nächtigungstaxe gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **8. Gemeindeamt barrierefrei**

**Sachverhalt:** Bgm. Krammel berichtet von den Besprechungen vor Ort 2014 mit Mag. Weiss und 2015 mit Mag. Tinzl vom Bundesdenkmalamt betreffend die Umbauarbeiten für die Barrierefreiheit im Gemeindeamt Oberwölbling. Eine Bauanzeige für den Umbau im Eingangsbereich Gemeindeamt Oberwölbling wurde eingereicht. Der Lageplan und die Bauanzeige wurden Mag. Tinzl übermittelt. Für die Umbauarbeiten kam es zu einer Angebotslegung:

Fa. Jägerbau GesmbH, St.Pölten € 9.540,00 brutto, Fa. Swietelsky, Nussdorf ob der Traisen, € 8.304,98 brutto und Fa. Steidl Bau GesmbH, Landersdorf, € 8.640,00 brutto.

Die Arbeiten werden im April 2016 durchgeführt.

Der Gemeinderat einigt sich, dass die Erstellung eines Gesamtprojektes für eine gänzliche Barrierefreiheit im Gemeindeamt erarbeitet werden muss.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Arbeiten mit Hinweis auf die ÖNROM B 1600 an den Billigstbieter Fa. Swietelsky beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **9. Subventionen**

#### **• Subventionen 2016**

**Sachverhalt:** Die Liste für die Subventionen 2016 wurde erstellt und liegt vor, berichtet Bgm. Krammel. (**Beilage 3**)

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Subventionen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **10. Mittelschulgemeinde – Schulverein**

#### **• Budget 2016**

**Sachverhalt:** Bgm. Krammel und Al Krajcovic berichten vom vorliegenden, erstellt von der KS- Steuerberatung, Budget 2016 Schulverein Gemeindeverband Wölbling. Die laufenden Darlehenstilgungen, Erlöse aus Miete, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale, der Aufwand Heizung, Strom, Abgaben, Versicherung und Rechts- und Beratungskosten ergeben einen positiven Gesamt-Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das Budget 2016 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

2 Stimmenthaltungen (MIT)

#### **• Voranschlag 2016**

**Sachverhalt:** Bgm. Krammel und Al Krajcovic berichtet über den Voranschlag 2016. Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Mittelschulgemeinde, einschließlich der Zahlung Miete, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale an den Schulverein, sind ausgeglichen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 mit Vorbehalt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ)  
2 Stimmenthaltungen (MIT)

## **Beilage 1**

### **V E R T R A G**

#### **I.**

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h und § 17 des NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. Herrn ..... wohnhaft in ..... als Eigentümer des Grundstückes Nr. .... der KG ..... dieser im Folgenden "Eigentümer" genannt - und
2. der Marktgemeinde Wölbling vertreten durch den Bürgermeister.

#### **II.**

#### **Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist jener Teil des Grundstückes Parz.

Nr. .... der KG Oberwölbling für den gemäß im Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland-Wohngebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes im Maßstab 1:5000 ist dem Vertrag angeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

#### **III.**

#### **Ziel**

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Nutzungsart Wohngebiet, vorrangig zur Schaffung von Hauptwohnsitzen.

#### **IV.**

#### **Teilungsgebot und Bebauungsfrist**

- 1) Der Eigentümer verpflichtet sich, unmittelbar nach Rechtskraft der Baulandwidmung aus dem im Bauland gelegenen Teil des Grundstückes entweder ein separates Grundstück zu schaffen oder diese Fläche in einzelne Bauplätze zu teilen.
- 2) Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung (bzw. Freigabe der Aufschließungszone) einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

#### **V.**

#### **Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde**

1. Der Eigentümer räumt der Marktgemeinde Wölbling für die gemäß Punkt IV zu schaffenden Grundstücke ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentümer haften für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit den vertragsgegenständlichen Liegenschaften.
2. Der Eigentümer erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.
3. Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, sodass auch im Falle der Weiterveräußerung eines (neugeschaffenen) Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen.
4. Die Marktgemeinde Wölbling verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

5. Der Eigentümer oder die Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Marktgemeinde Wölbling um den Preis von € 48,-/m<sup>2</sup> zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 1996 der Statistik Austria anzubieten.

VI.

Ausübung des Vorkaufsrechtes

Die Gemeinde hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

VII.

Der Eigentümer sorgt dafür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstückes Nr. 165 der KG Oberwölbling übertragen wird.

VIII.

Vertragskosten

Die Marktgemeinde Wölbling übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbürgerlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

IX.

Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt 10 vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet - für jeden einzelnen Bauplatz - mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

X.

Strafbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Marktgemeinde Wölbling eine Konventionalstrafe in Höhe von 30 % des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, insbesondere all jener Kosten, die von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

XI.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling.

**Beilage 2**

Abgeltungen der Gemeinden an den GVU für erbrachte Dienstleistungen

Berechnung lt. Rechnungsabschluss 2014			
	Bemessungsgrundlage 31.12.2014	Anschluss-gebühr	
Grundsteuer A	4% 16.811,98 €	672,48 €	
Grundsteuer B	4% 138.197,36 €	5.527,89 €	
Interessentenbeitrag	4% - €	- €	
Nächtigungstaxe	4% 141,88 €	5,68 €	
Kanalgebühren	1% 507.905,37 €	5.079,05 €	36683,18
Wassergebühren	1% 303.561,05 €	3.035,61 €	30132,3 €
Gesamtsumme		14.320,71 €	30,36
			397,187905
			€ 14.717,90 Summe mit Anschluss-gebühren

Die Vorschreibungen ALLER Gemeindeabgaben erfolgen wie gehabt fällig per 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres

Für die Erledigung der Aufgaben (Dienstleistung) bekommt der GVU einen Abgeltungssatz, der ebenfalls in der Verbandsversammlung festgelegt wird. Aktuell sind folgende Sätze (Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.04.2001):

- Grundsteuer A + B: 4 %

- Interessentenbeitrag: 4 %
- Orts- und Regionaltaxe (jetzt: Nächtigungstaxe): 4 %
- Kanalgebühren: 1 %
- Wassergebühren: 1 %

Die Sätze (Wasser und Kanal) werden im Jahr 2016 evaluiert, unter Umständen verändert und dann von der Verbandsversammlung beschlossen.

Eine Veränderung der Dienstleistungen für die Gemeinden kann nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss in jeder Verbandsversammlung beschlossen werden. Wirksam wird diese Änderung wieder mit 01.01. des folgenden Jahres.

### Beilage 3

Marktgemeinde Wölbling		
<b>Subventionen 2016</b>		
1/0610-7770	<b>SONSTIGE SUBVENTIONEN</b>	1200
	ÖKB Oberwölbling	220
	ÖKB Unterwölbling	220
	Weinbauverein Wölbling	220
	Imkerverein	220
	Verein Waldweg	220
	Hagelabwehr Langenlois	100
1/1630-7540	<b>SUBVENTIONENEN AN FEUERWEHREN</b>	16300
	Oberwölbling + Jungfeuerwehr	3.513
	Unterwölbling	2.073
	Hausheim - Noppendorf	2.073
	Ambach	2.193
1/1630-7540	<b>Subventionen an FF-Ausrüstung</b>	3000
	Unterwölbling	0
	Hausheim	3.000
	Ambach	0
	Oberwölbling	0
1/1800-7570	<b>ZIVILSCHUTZ (Subvention)</b>	100
1/2320-7250	<b>Öffentliche Bücherei (Subvention)</b>	2800
1/2690-7570	<b>SUBVENTIONEN AN SPORTVEREINE</b>	2200
	UNION Tennis	220
	UNION Volleyball	220
	UNION all. Subvention	220
	UNION Miniaturgolf	220
	Reitverein	220
	ASV Statzendorf, Fußball	220
	UNION; Sekt. Tischtennis	220
	MSV Wölbling (Modellauto)	220
	LOK-Wölbling (ab 2008)	220
	Erster Wölblinger Schützenverein	220

1/3210-7570	<b>ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE</b>	<b>700</b>
	Jugenblaskapelle	370
	MB NÖ Blasmusikverband	110
	Jagdhornbäser	220
1/3900-7290	<b>Kathol.Bildungswerk</b>	<b>220</b>
1/4290-7570	<b>SENIORENBETREUUNG</b>	<b>220</b>
	Pensionistenverband	220
	Seniorenbund	220
	Volkshilfe Hzbg, Statzendorf, Wölbling	220
1/4290-4290	<b>Lebenshilfe</b>	<b>1000</b>
1/5300-7571	<b>Bezirksstelle Herzogenburg</b>	<b>7300</b>
1/7710-7570	<b>BEITR. AN FREMDENVERKEHRSVER.</b>	<b>300</b>
	Dorferneuerung	300
	<b>Summe</b>	<b>35.340</b>

Zu Nichtöffentliche:

TOP 9) Grundstücksangelegenheiten und

TOP 10) Personalangelegenheiten

TOP 11) Subventionen

Siehe Niederschrift über die nichtöffentliche GR-Sitzung vom 17.12.2015.

Genehmigt in der GR-Sitzung am

Unterschriften: